Schulnachrichten für 18$^{51}/_{52}$.

I. Uebersicht des ertheilten Unterrichts.

1. Sprachen.

a. Deutsche Sprache, einschließlich der philos. Propäd. in Prima.

Lehrbücher: Beckers „Leitfaden" in Sexta, Quinta und Quarta, dessen „Schulgrammatik" in den folgenden Klassen, außerdem in Prima für die Literaturgeschichte Schäfers und für die philos. Propäd. Becks „Grundriß."

Sexta, 3 St. Die Wortarten; das Wichtigste aus der Formenlehre, aus der Syntax das Wesentliche von dem einfachen Satze, durchweg dem Gange des Unterrichts in der lat. Sprache sich anschließend; Uebungen im Lesen und Nacherzählen und im Vortrage erklärter poet. Musterstücke nach dem „D. Leseb." von Auras und Gnerlich; schriftliche Arbeiten, theils Nacherzählungen, theils auf die Grammatik sich beziehende Uebungen; orthographische Uebungen; G.-L. Dr. Wagner.

Quinta, 3 St. Beendigung der Formenlehre, aus der Syntax das Wesentlichste von der Satzbildung; Uebungen im Lesen und Nacherzählen und im Vortrage erklärter poetischer Stücke nach dem „D. Leseb." von Auras und Gnerlich; schriftliche Arbeiten, theils an den grammatischen Unterricht sich anschließend, theils in Nacherzählungen und Beschreibungen bestehend; G.-L. Habler.

Quarta, 2 St. Die Lehre von der Betonung, der Wortbildung, dem zusammengesetzten Satze und den Satzzeichen; Lese- und Vortragsübungen nach Bachs „D. Leseb." Mittl. Lehrst., 1. Abth.; schriftliche Arbeiten, in Briefen, Beschreibungen und Umwandlungen poet. Stücke in Prosa bestehend; Collabor. Dr. Resler.

Tertia, 2 St. Erläuterung des prädicat., attribut. und object. Satzverhältnisses; Lesung und Erklärung von Musterstücken deutscher Prosa und Poesie mit übersichtlicher Durchnahme der Poetik und Uebungen im mündlichen Vortrage nach Bachs „D. Leseb." Mittl.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lehrst., 2. Abth.; außerdem die Lehre von den verschiedenen Arten der Aufsätze und vom Disponiren; Besprechung der Aufsätze vor und nach deren Anfertigung; G.-L. Habler.

Secunda, 2 St. Theorie der deutschen Prosa, erläutert durch Musterstücke; Beurtheilung der Aufsätze; Uebungen im freien Vortrage eigener Arbeiten; Oberl. Dr. Kayßler.

Prima, einschließlich der philos. Propäd., 4 St. Geschichte der Nationalliteratur vom Anfange ders. bis zum Ende des 17. Jahrh. (1.—101. § des Lehrb.); Lesung und Erklärung der sämmtlichen Balladen und balladenart. Gedichte Schillers und vergleichende Lesung von derartigen Gedichten anderer Musterschriftsteller; Besprechung der Aufsätze vor und nach deren Anfertigung und in Beziehung hierauf Erläuterung mehrerer Abschnitte der Stilistik (nach Falkm. 6.—10. C.); Uebungen im freien Vortrage eigener Arbeiten; Psychologie; Oberl. Dr. Ochmann.

Die Einlieferung der schriftlichen Arbeiten zu vorschriftsmäßiger Correctur erfolgte in den beiden unteren Klassen wöchentlich, in den mittleren zweiwöchentlich, in den oberen vierwöchentl. Auch wurden in allen Klassen von Zeit zu Zeit Ertemporalien geschrieben.

Die im Laufe des Jahres in den beiden oberen Klassen bearbeiteten Themata waren:

A) in Secunda: 1) Der Glockenguß, eine Beschreibung nach Schillers „Lied von der Glocke". — 2) Damon und Phintias, eine Erzählung nach Schillers „Bürgschaft." — 3) „Wie gewonnen so zerronnen". (In Form einer Chrie.) — 4) Scipio und Hannibal vor der Schlacht bei Zama, nach Livius. — 5) Blüthen und Hoffnungen, eine Vergleichung. — 6) Der Ostrakismus in Athen, eine segensreiche Einrichtung. —

7) „Muth zeiget auch der Mameluck,
Gehorsam ist des Christen Schmuck". Schiller.

8) Charakteristik der Frauen bei Homer. — 9) Vergleichung des jonischen und dorischen Stamm-Charakters. — 10) Solons Ansicht vom menschlichen Glücke. — 11) Alexander und Diogenes. (Ertemporalien 10) und 11).

B) in Prima: 1) Jugend hat keine Tugend. — 2) *Τὸ σήμερον μέλει μοι, τὸ δ' αὔριον τίς οἶδεν*; Anakreon. (In Form einer Chrie.) — 3) Wodurch wurde die Regierung Karls des Großen auf die Bildung der deutschen Völkerschaften einflußreich? (Ausführ. des 15. § in d. Grundriß der Geschichte der Nationallit. von Koberstein.) — 4) Die Neujahrsnacht eines Unglücklichen, von J. Paul. (Besprechung nach Inhalt und Form.) — 5) Die Neujahrsnacht eines Unglücklichen, von J. Paul. (Ein Versuch in gebund. Rede.) — 6) Wodurch unterscheidet sich die romantische Dichtung von der klassischen? Nach A. W. v. Schlegel. — 7) Welches waren die bedeutendsten Folgen der Kreuzzüge? (Ausführ. dessen, was Pütz im 2. B. s. Grundrisses der Geogr. und Gesch. hierüber sagt.) — 8) Gedrängte Darstellung der Unterjochung Griechenlands durch die Römer. — 9) Engels Lobrede auf Friedrich den Großen. (Auszug in tabellar. Form.) — 10) Cäsars Rede über die Bestrafung der Catilinarier. (Nach d. 51. C. in Sallusts. catil. Kr.) — 11) Wer Pech angreift, der besudelt sich. — 12) Wer im Sommer nicht mag schneiden, muß im Winter Hunger leiden. (Ertemporalien 11) und 12).

Die Abiturienten bearbeiteten die Aufgabe: Des Perikles Verdienste um den athenischen Staat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

b. Lateinische Sprache.

Lehrbücher: Putsche's „L. Grammatik für unt. und mittl. Gymnasialklassen" von Serta bis Tertia, dessen „Größ. lat. Gramm." in Secunda und Prima.

Serta, 9 St. Die Formenlehre bis zum Verb., das Deponens eingeschlossen; Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische und umgekehrt, nach Dr. O. Schulz's „Aufgaben zur Einüb. der lat. Gramm." und nach Bonnells „Uebungstücken"; Vocabellernen nach Wiggert; wöchentliche Exercitien und (in Allem 12) Extemporalien; G.-L. Dr. Wagner.

Quinta, 9 St. In 8 Stunden: Wiederholung und Beendigung der Formenlehre, aus der Syntax das Wesentlichste; Memoriren von Musterstellen; Uebersetzungsübungen nach Blume's „Elementarb. 1. und 2. Th."; wöchentliche Exercitien und (i. A. 20) Extemporalien; G.-L. Habler; — in 1 St.: Wiederholung in Verbindung mit Extemporalien; der Director.

Quarta, 10 St., davon 6 für die Grammatik, 3 für den Autor und 1 zur Wiederholung. In der Grammatik: Die Lehre vom Gebrauch der Casus (1.—80. §); Memoriren von Musterstellen; Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Lat. nach Haacke's „Aufgaben", wöchentliche Exercitien und (i. A. 40) Extemporalien; im Autor: Corn. Nep. Miltiades, Themistocles, Aristides, Atticus; G.-L. Dr. Winkler; — in der Wiederholungsstunde: Syntact. Regeln, eingeübt durch Extemporalien; der Director.

Tertia, 9 St., davon 3 für die Grammatik, 3 für die Lesung des Prosaikers und 3 für die des Dichters mit metr. Uebungen. In der Grammatik: Die Lehre vom Gebrauche der Tempora und Modi (81.—151. §), eingeübt durch regelmäßiges Memoriren von Musterstellen, wöchentliche Exercitien nach Dronke's „Aufgaben" und meist wöchentliche Extemporalien; im Prosaiker: Caesar de bello Gall. I.—II.; O.-L. Dr. Kayßler; — im Dichter nach einer kurzen Einleitung über des Dichters Leben und Schriften: Ovid. Metamorph. VI. 1—103, 145—412; VII. 1—124, 131—660; in der Metrik: Theorie nach Putsche („Nachtrag") und Uebungen nach Seyfferts „Pal. Musar."; Collab. Dr. Resler.

Secunda, 9 St., davon 3 für die Grammatik mit Uebungen, 3 für die Lesung des Prosaikers und 3 für die des Dichters. In der Grammatik: Theils Wiederholung, theils weitere Ausführung des Hauptsächlichen aus der Syntax; wöchentliche Exercitien nebst mündlichen Uebersetzungsübungen nach Forbigers „Aufgaben", vierwöchentliche Extemporalien und an dem aus Cicero entnommenen größeren Theile derselben Memorirübungen; im Prosaiker nach der erforderlichen Einleitung: Liv. XXI.; im Dichter nach den nöthigen Einleitungen: Virg. Aen. VIIII.; Horat. Od. II. 16.; III. 8., 9., 12., 21., 23., 28.; IIII. 7., 11., 12.; außerdem Uebungen im Lesen der horaz. Maße und im Anfertigen von jambischen Senaren und Hexametern nach Seyfferts „Pal. Musar."; Oberl. Dr. Ochmann.

Prima, 8 St., davon 3 für den Stil, 3 für die Lesung des Prosaikers und 2 für die des Dichters. Im Stil: Wiederholungen aus der Syntax, dann eine Auswahl von Regeln aus Nägelsbachs „L. Stilistik für Deutsche", zweiwöchentliche Exercitien nach Kämpfs „Aufgaben", wöchentliche Extemporalien, Memorirübungen an Stellen aus Cicero,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sprechübungen, Censur der vierwöchentlich gelieferten Aufsätze; im Prosaiker nach den nöthigen Einleitungen: Sallust. De coniurat. Catil.; Cicero De Off. I.; der Director; — im Dichter: Horat. Od. III.; Serm. I. 1., 3., 4., 6., 7., 9., 10.; II. 1., 2., 6.; Oberl. Dr. Kayßler.

Die Themata zu den lateinischen Aufsätzen (in Prima) waren: 1) Bellum Punicum secundum quomodo ortum sit, Livio duce exponatur. — 2) Quam bene de Q. Maximo Ennius dixerit „Unus homo nobis cunctando restituit rem" ipsa, qualis tum fuit, rerum conditione accuratius exposita comprobetur. — 3) Num satis aut honeste aut prudenter Cato Carthaginem esse delendam censuit? — 4) Quanto fortunae beneficio Cn. Pompeius Magnus eam gloriam consecutus est, quam minime posset usque ad extremum vitae tueri? — 5) Romani quantum calamitatis subterfugere potuisse existimandi sunt, Caesaris principatum si pertulissent? — 6) M. Licinius Crassus Dives qua civitatis Romanae conditione factum est, ut in republica administranda plurimum posset ipsis divitiis? — 7) Quanta Homerus varietate narrationem de rebus a Diomede gestis distinxerit, explicetur. — 8) Quam vere illud Cicero dixerit „Cari sunt parentes, cari liberi, propinqui, familiares; sed omnes omnium caritates patria una complexa est", nostrarum rerum ratione habita comprobetur. — 9) Quo iure illud Cicero dixit „Omnium autem rerum, ex quibus aliquid acquiritur, nihil est agricultura melius, nihil uberius, nihil dulcius, nihil libero dignius"? — 10) Sophocleum illud:

„Πρὸς γὰρ τὸν ἔχονθ' ὁ φθόνος ἕρπει.
καίτοι σμικροὶ μεγάλων χωρὶς
σφαλερὸν πύργου ῥῦμα πέλονται"

accommodatum quam maxime Atheniensibus fuisse historia teste comprobetur. — 11) Quantam Croesus, Lydorum rex, fortunae vicissitudinem subierit, Herodoto duce exponatur. — 12) Quonam rerum quasi concursu factum est, ut Alexander, Philippi filius, etiam adolescens ad tantam rerum gestarum gloriam perveniret? — 13) Quibus rebus factum est, ut Graeci ingentes Persarum copias identidem a finibus suis propulsarent? — 14) Virgilianum illud „Possunt, quia posse videntur" (Aen. V. 231.) quo iure conclusum est? — (11. — 14. ex tempore bearb.)

Die Abiturienten hatten die Aufgabe zu bearbeiten: Quibus maxime rebus factum est, ut Pompeius a Caesare brevi tempore vinceretur?

Privatim wurden unter Leitung des Ordinarius in Secunda von den älteren Schülern Theile von Cäsars Commentarien über den gall. Krieg, in Prima Reden von Cicero, nach Ostern außerdem Homer gelesen.

c. Griechische Sprache.

Lehrbücher: Engers „Elementargrammatik" in den mittl., Buttmanns „Gr. Grammatik" in den oberen Klassen.

Quarta, 5 St. Die Formenlehre bis zum Verb. contr., eingeübt durch Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griech. und umgekehrt nach dem „Uebungsb." von Heß und Vömel,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. B., und nach dem „Leseb." von Schneider, zweiwöchentl. Exercitien und (i. A. 14) Extemporalien; Collabor. Dr. Resler.

Tertia, 6 St., davon 3 für die Grammatik und 3 für die Lesung des Autors. In der Grammatik: Formenlehre vom Verb. contr. ab (§ 48. bis § 61.) und Formenlehre des epischen Dialects („Anhang"), Uebersetzungsübungen nach Blume's „Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griech. 1. Abth.", zweiwöchentliche Exercitien und (i. A. 8) Extemporalien; im Autor: Xenoph. Anab. VI.; Hom. Odyss. II.; Oberl. Dr. Kayßler.

Secunda, 6 St., davon 1 für Grammatik und Uebungen, 3 für die Lesung des Prosaikers und 2 für die des Dichters. In der Grammatik: Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre namentlich des Dialectischen und der Lehre von der Wortbildung, dann Syntax (122. — 133. §.); zweiwöchentl. Exercitien nach der „Anleitung" von Rost und Wüstemann (1. Th. 2. Curs. v. Anf. b. Ende) und sechswöchentl. Extemporalien; im Prosaiker nach der nöthigen Einleitung: Xenoph. Hellen. I. — II.; außerdem viermal schriftliche Extemporalien; Oberl. Dr. Ochmann; — im Dichter nach der erforderlichen Einleitung: Hom. Od. XV. — XVII.; der Director.

Prima, 6 St., davon 1 für die Grammatik, 2 für die Lesung des Prosaikers und 3 für die des Dichters. In der Grammatik: Syntax (§ 140. — 145.); zweiwöchentl. Exercitien und von Zeit zu Zeit Extemporalien; nach den erforderlichen Einleitungen im Prosaiker: Herod. I. c. 1. — 45., 71. — 80., 84. — 88., 107. — 130., 205. — 215.; Plat. Menex.; im Dichter: Hom. Il. IIII. — VII.; Sophocl. Aj. V, 1. — 332.; außerdem viermal schriftliche Extemporalien; der Director.

d. Französische Sprache.

Lehrbücher: Ahns „Fr. Grammatik" in allen Klassen.

Quarta, 2 St. Die Formenlehre bis zu den regelmäßigen Verben, diese eingeschlossen, aus der Syntax das Wesentlichste; mündliche und schriftliche Uebersetzungs-Uebungen aus dem Deutschen ins Französ. und umgekehrt nach dem im Lehrb. vorhandenen Stoffe; zweiwöchentliche Exercitien, von Zeit zu Zeit Extemporalien; G.-L. Dr. Wagner.

Tertia, 2 St. Wiederholung der Formenlehre und Vervollständigung derselben bis (einschließlich) zu den unregelm. Verben, zweiwöchentl. Exercitien und (i. A. 8) Extemporalien; als Lectüre: Télémaque moderne, par Laurent de Jussieu, c. X. — XIIII.; G.-L. Dr. Winkler.

Secunda, 2 St. Wiederholung der Formenlehre und des Wesentlichen aus der Syntax mit Vervollständigung der letzteren, zweiwöchentl. Exercitien und (i. A. 8) Extemporalien; als Lectüre aus dem „Fr. Lesebuche" von Lüdecking: S. 1. — 4., 28. — 63., 72. — 89.; derselbe.

Prima, 2 St. Genaueres aus der Syntax, zweiwöchentl. Exercitien und (i. A. 8) Extemporalien, Memorir- und Vortrags-Uebungen; als Lectüre aus Menzels „Handb.": Histoire de la réformation d'Allemagne, par Ancillon (p. 19. — 27.); De L'Italie, par Staël-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Holstein (p. 89. — 97.); Sur les difficultés de l'histoire. — Georges. Pichegru. Moreau. Le duc d'Enghien, par Las Cases (p. 225. — 232.); Athalie, tragédie par Racine; Le verre d'eau, par Scribe, Acte I. — III.; derselbe.

e. Hebräische Sprache.

Lehrbuch: „H. Grammatik" von Gesenius.

Secunda, 2 St., davon 1 für die untere, die andere für die obere Abtheilung. In der unteren Abtheilung: Elementarlehre, Formenlehre bis zu dem unregelmäßigen Verbum, Leseübungen; in der oberen: Verba irregul., das Nomen und die übrigen Redetheile, außerdem Uebersetzung und Erklärung von Sam. I. c. 17. und 19.; Religionsl. Huß.

Prima, 2 St. Wiederholung der Formenlehre und Erklärung der wichtigsten syntact. Regeln, dreiwöchentl. Exercitien, Uebersetzung und Erklärung von Mos. I. c. 2.; II. c. 1.—2.; Richter c. 16.; Ps. 8., 19., 29., 72.; derselbe.

f. Polnische Sprache.

Lehrbuch: Popliński's „Grammatik".

Tertia, 2 St. Grammatik bis zum Zeitworte; Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Polnische und umgekehrt; Kaplan Licent. Swientek.

Secunda, 2 St. Die Lehre vom Zeitworte; Uebersetzungsübungen aus dem Poln. ins Deutsche und aus dem Deutsch. ins Poln. an dem im Lehrb. enthaltenen Stoffe und dictirten Beispielen (Anecdoten und Fabeln); derselbe.

Prima, 2 St. Syntar und cursor. Wiederholung der ganzen Gramm. in poln. Sprache; Uebersetzungsübungen an größeren Stücken in der „Nauka o świecie" von Kiszewski; außerdem Beurtheilung der von Zeit zu Zeit gelieferten Aufsätze in poln. Sprache; derselbe.

2. Wissenschaften.

a. Religionslehre.

Für die katholischen Schüler.

Lehrbücher: Das Münchner Religionshandb. von Sexta bis Tertia, Martins „Lehrb. der kath. Rel. für höhere Lehranstalten" in Secunda und Prima, außerdem Kabaths „Bibl. Geschichte" in Sexta, Quinta und Quarta und Barthels „Religionsgeschichte" in Quarta und Tertia.

Sexta, 2 St. In der einen: Die Einleitung in die katholische Glaubenslehre und dann das apostol. Glaubensbekenntniß bis zu dem Artikel: Vom heil. Geiste; in der andern: Bibl. Gesch. des alt. Testam. von der Schöpfung bis zu den „Opfern und Festen" der Israeliten; Religionsl. Huß.

Quinta, 2 St. Beschluß der Glaubenslehre, dann die Lehre von der Hoffnung, von dem Gebete im Allgemeinen und dem „Vater unser" ins Besondere und von den zehn Geboten; in der andern: Bibl. Gesch. des alt. Testam. Nr. 50.—93. des Lehrbuches; derselbe.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Quarta, 2 St. Vor Ostern: Die Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen unseren Nebenmenschen; nach Ostern: Religionsgeschichte, 3. und 4. Zeitraum; derselbe.

Tertia, 2 St. Vor Ostern: Die Lehre von den sieben heiligen Sacramenten; nach Ostern: Religionsgeschichte, 5. Zeitraum; derselbe.

Secunda, 2 St. Allgem. oder geschichtl. Theil der kathol. Religionslehre bis zur Beendig. der Lehre von der Kirche; aus deren besond. Theile: Die kathol. Glaubenslehre über Gottes Dasein, Einheit, Wesenheit, Eigenschaften und die Lehre von der allerheil. Dreieinigkeit; derselbe.

Prima, 2 St. In der einen: Von dem gottgefäll. Leben des kathol. Christen in seiner Stellung zu den vernünftigen Geschöpfen Gottes und zwar a) in seiner Stellung zu sich selbst; b) in seiner Stellung zu seinen Mitmenschen; in der andern: Kirchengesch. von der Stiftung der christl. Kirche bis Gregor VII.; derselbe.

Außerdem ertheilte der Religionslehrer Huß vom November ab in besonderen Stunden Beichtunterricht und führte 21 von den Schülern, welche daran Theil genommen hatten, am 16. Mai zum ersten Male zum Tische des Herrn.

Auch hielt derselbe an Wochentagen die Morgenandacht, so wie an Sonn- und Festtagen den Früh- und Nachmittagsgottesdienst ab.

Für die evangelischen Schüler.

Von der Mitte Nov. bis Ostern: Sexta und Quinta comb., 1 St. Biblische Geschichte des alten Testam. von den Richtern bis zur Theilung des jüdischen Staates in die Reiche Juda und Israel; Herr Consistorial-Rath Schultz.

Quarta und Tertia comb., 1 St. Erklärung des 2.—4. Hauptstücks des luth. Katechismus; derselbe.

Secunda und Prima comb., 1 St. Allgem. Einleit. in die heil. Schrift, bibl. Geographie und Alterthumskunde; derselbe.

Von Ostern bis Michaelis: Sexta und Quinta comb., 2 St. Bibl. Geschichte von der Theilung des jüd. Reichs bis zur Geburt Christi; Memoriren der evangel. Sonntags-Pericopen und einer Anzahl geistlicher Lieder, so wie der beiden ersten Hauptstücke des luth. Katechismus; Predigt-Amts-Candidat Weber.

Quarta und Tertia comb., 2 St. Des luth. Katech. 5. u. 6. Hauptstück nebst kurzer Wiederholung der vorhergehenden Hauptstücke; Memoriren darauf bezüglicher Bibelverse; derselbe.

Secunda, 2 St. Die heilige Geschichte von Erschaffung der Welt bis zum Schlusse der Patriarchenzeit; derselbe.

Prima, 2 St. In der einen Stunde: Der Glaubenslehre 1. Abschnitt; in der andern: C. 1.—5. des Evangelium Lucae aus dem Urtext übersetzt und erklärt; kurze Wiederhol. des luth. Katechismus; derselbe.

Den Schülern jüdischer Religion ertheilte der Rabbiner Dr. Cohn wöchentlich in 6 Stunden in 4 Abtheilungen Religionsunterricht.

In der untersten (Sexta und Quinta comb. 2 St.) kam vor: Bibl. Geschichte bis zur Vertheilung Paläst. durch Josua und israelitische Glaubenslehre; in der nächstfolg. (Quarta

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Tertia comb. 2 St.): Bibl. Geschichte bis zum Untergange des jüd. Reiches durch Nebukadnezar und israel. Pflichtenlehre; in der folgend. (Secunda 1 St.): Geschichte der Juden und des Judenthums bis zum Tode Salomons; in der obersten (Prima 1 St.): Die mosaischen Institutionen, das Leben des Jos. Flav. und dessen Schutzschrift gegen Apion.

b. Philosophische Propädeutik.

S. Deutsche Sprache in Prima.

c. Geographie und Geschichte.

Lehrbücher, a) für die Geographie: Daniels „Leitfaden" in Serta, Roons „Anfangsgründe" in den folgenden Klassen; b) für die Geschichte: Becks „Leitfaden" in Serta und Quinta, Pütz's „Grundriß der deutsch. Gesch." in Quarta und Tertia, dessen „Grundriß der Geogr. und Gesch." in Secunda und Prima.

Serta, 3 St. a) Erläuterung der zum Gebrauche eines Globus und einer Landcharte nöthigen Vorbegriffe; kurze Anleitung zum Chartenzeichnen; Uebersicht über die Erdtheile und Meere; top. und polit. Geogr. Europas im Allgemeinen mit besonderer Berücksichtigung Schlesiens; b) Geschichte des Alterthums bis z. J. 476 n. Chr.; Collabor. Dr. Resler.

Quinta, 3 St. a) Europa und speciell Deutschland nach allen drei Lehrstufen; b) Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit bis z. J. 1815; G.-L. Habler.

Quarta, 3 St. a) Geographie von Asien, Amerika, Afrika und Australien; b) Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten bis Karl V. nebst Repetition der alten Geschichte; G.-L. Dr. Winkler.

Tertia, 3 St. a) Wiederholung des Wichtigeren aus der Geographie der fünf Erdtheile; b) Geschichte der Deutschen von Karl V. an mit Hervorhebung der preußischen; Collabor. Dr. Resler.

Secunda, 3 St. a) Physikal. Geogr. von Europa; b) Geschichte der alten Welt bis zu dem Tode Alexanders d. Gr.; Oberl. Dr. Kayßler.

Prima, 2 St. Geschichte des Mittelalters und Repetition der alten und neueren; G.-L. Dr. Winkler.

d. Naturbeschreibung.

Lehrbuch: Burmeisters „Grundriß."

Serta, 2 St. Vor Ostern: Zoologie; nach Ostern: Botanik; G.-L. Dr. Wagner.

Quinta, 2 St. Vor Ostern: Mineralogie; nach Ostern: Botanik; G.-L. Habler.

Quarta, 2 St. Systemat. Zoologie; G.-L. Dr. Wagner.

Tertia, 2 St. Vor Ostern: Mineralogie mit besond. Hinweisung auf die geognost. Verhältnisse Oberschlesiens; nach Ostern: Systemat. Botanik; G.-L. Habler.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

e. Physik.

Lehrbuch: Koppe's „Anfangsgründe der Physik."

Secunda, 2 St. Mechanische Eigenschaften der Körper im Allgemeinen, mechan. Erscheinungen luftförm. Körper, die Lehre von der Wärme (1., 4. und 10. Abschnitt des Lehrb.); Oberl. Peschke.

Prima, 2 St. Die Lehre vom Magnetismus, von der Electricität, dem Galvanismus ꝛc., dann Optik; derselbe.

f. Rechnen und Mathematik.

Lehrbücher: Brettners „Bürgerliche Rechnenkunst" in Serta, Quinta und Quarta, Kambly's „Elementarmathematik" 2. Th. in Quarta, 1. Th. in Tertia, Brettners „Lehrb. der Geom." in Tertia, Secunda und Prima, dessen „Leitfaden beim Unterrichte in der Buchstaben-Arithmetik ꝛc." in Secunda und Prima.

Serta, 4 St. Die vier Species in unbenannten, benannten und Bruchzahlen, außerdem Kopfrechnen; Collabor. Dr. Resler.

Quinta, 4 St. Wiederholung der Lehre von den Brüchen; die Lehre von den Decimalbrüchen, den Verhältnissen und Proportionen und den auf denselben beruhenden Rechnungsarten; Oberl. Peschke.

Quarta, 3 St. Gesellschafts-, Vermischungs-, Gewinn- und Verlust-Rechnung; aus der Geometrie: Die Sätze über die Winkel und über die Congruenz der Triangel bis § 62 des Lehrb.; derselbe.

Tertia, 3 St. Buchstabenrechnung mit einfachen und zusammengesetzten Größen bis § 39; aus der Geometrie: Die Lehre von den Parallelogrammen, von der Aehnlichkeit der Figuren und der Flächenberechnung; derselbe.

Secunda, 4 St. Potenziren und Extrahiren mit allgemeinen Größen, die Rechnungen mit Wurzelgrößen, die Logarithmen; aus der Geometrie: Die Berechnung der ebenen Figuren, die Lehre vom Kreise und Berechnung desselben, dann ebene Trigonometrie; derselbe.

Prima, 4 St. Die Lehre von den höheren Gleichungen, Anwendung der Logarithmen, logarithmische Gleichungen, Stereometrie von § 332 bis zu Ende und mathemat. Geographie; derselbe.

Schriftliche Arbeiten lieferten die Schüler der Serta, Quinta, Quarta und Tertia wöchentlich, die der Secunda zweiwöchentl. und die der Prima dreiwöchentl. 1.

3. Technische Fertigkeiten und Kunstübungen.

a. Schönschreiben.

Serta, 3 St.
Quinta, 3 St.
Quarta, 1 St.
} Uebungen nach Vorlegeblättern; Zeichnen- und Schreibl. Buffa.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

b. Zeichnen.

Serta, 2 St. Erklärung der Formenlehre mit Benutzung der depuis'schen Modelle; Zeichnenl. Buffa.

Quinta, 2 St. Anfänge im Schattiren an Blumen, Landschaften und Köpfen; derselbe.

Quarta, 2 St. Vollständiges Schattiren an Blumen, Landschaften, Köpfen und Thieren; derselbe.

Tertia, 1 St. . . . . .
Secunda u. Prima comb. 1 St. } Forsetzung von Uebungen gleicher Art als in Quarta mit Bleistift, Kreide oder Tusche; derselbe.

c. Singen.

Lehrbuch: Hahns „Handbuch."

Serta, 2 St. Melodik, Rhythmik und Dynamik, ferner die Dur-Tonarten; pract. Uebungen: Einstimmige Lieder von B. E. Philipp; Gesangl. Kothe.

Quinta, 1 St. Wiederhol. der Elementarlehre, Molltonarten, Dreiklänge; pract. Uebungen: Zweistimmige Choräle und Lieder, letztere aus Erks „Sängerhain" 1. Heft; derselbe.

Quarta, 1 St. Pract. Uebungen: Dreistimmige Choräle und Gesänge, letztere aus dem „Sängerh." von Erk, 1. u. 2. Heft; derselbe.

Tertia, 1 St. Pract. Uebungen: Vierstimmige Choräle und Gesänge, die beiden deutschen Messen von Philipp und die Vocalmesse von Schnabel; derselbe.

In der gemeinschaftlichen Gesangstunde für die geübteren Schüler aller Klassen wurden außer den zu Kirchen- und Schulfeierlichkeiten nöthigen Musiken geübt: Der Frühling aus den „Jahreszeiten" von Haydn, die „Schöpfung" von Haydn, Chöre aus „Elias" und Paulus" von Mendelssohn, die „Glocke" und die „Macht des Gesanges" von Romberg; derselbe.

d. Gymnastik.

Die gymnastischen Uebungen wurden von dem Turnlehrer Hielscher während der Sommermonate wöchentlich zweimal, jedesmal durch 2 Stunden, und außerdem in 2 besonderen Stunden für die Vorturner abgehalten. Die Winterturnübungen fanden ebenfalls in zweimal 2 Stunden wöchentlich Statt, von denen je 1 für den Unterricht der einen von 2 Abtheilungen der Turnzöglinge bestimmt war.

Ertheilt wurde der Unterricht nach der eiselenschen Stufenfolge.

Die Zahl der Theil nehmenden Schüler betrug im Winter-Semester 175, während des Sommers 265.

II. Verordnungen der hohen Behörden.

Vom 6. October 1851. Das Königliche Provincial-Schul-Collegium genehmigt den Lectionsplan für das Schuljahr 1851—52.

Vom 12. October. Dieselbe hohe Behörde macht darauf aufmerksam, daß aus der im § 23

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Abiturienten-Prüfungs-Reglements sub 2, enthaltenen Bestimmung, nach welcher die Prüfung über das Latein in lateinischer Sprache erfolgen und dabei den Einzelnen Gelegenheit gegeben werden soll, stellenweise in zusammenhängender Rede ihre erlangte Fertigkeit im mündlichen lateinischen Ausdrucke zu zeigen, nicht die Folgerung zu ziehen sei, daß bei Lesung der klassischen Autoren in den Lehrstunden die Erklärung in lateinischer Sprache gegeben werden müsse. Nach den gemachten Erfahrungen werde das Verständniß der Erklärung durch den Gebrauch der fremden Sprache erschwert, jedenfalls die lebendige Aufnahme des Inhalts der gelesenen Stellen und die vertraute Befreundung mit dem Geiste der Schriftsteller durch Erklärung in der Muttersprache besser gefördert. Die wünschenswerthe und den Schülern sehr bald zur Freude gereichende Festigkeit im mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache werde weit eher gewonnen werden, wenn die Primaner der Reihe nach kürzere freie, aber vorbereitete Vorträge über Aufgaben aus der vorkommenden Lectüre zu halten und gegen Opponenten zu vertheidigen angeleitet werden. Daneben werde der bezeichnete Zweck durch jeweilige Vorträge ausgewählter lateinischer Dialoge aus Plautus, aus Terenz oder aus Erasmus gewiß gefördert werden. Auf das Einprägen prägnanter Stellen der Lectüre nicht durch mechanisches Auswendiglernen, sondern durch bewirkte Verschärfung der Aufmerksamkeit auf das Gelesene wird schließlich noch besonders hingewiesen.

Vom 12. October. Dieselbe hohe Behörde macht in Folge höherer Veranlassung auf die Bestimmung des § 41 des Abiturienten-Prüfungs-Reglements von Neuem aufmerksam, nach welcher zu den Abiturienten-Prüfungen Schüler, die aus Secunda ausgetreten sind, erst nach Verlauf von zwei Jahren zugelassen werden dürfen, und weist die Direction an, alle Dispensationsgesuche dieser Art abzulehnen, da die betreffenden Aspiranten ohne ausdrückliche Ermächtigung der vorgesetzten Behörde zu den Prüfungen nicht zuzulassen sind.

Vom 12. October. Dieselbe hohe Behörde weist in Folge höhern Auftrages die Direction an, im Fall ihr bekannt werde, daß Eigenthümer von Leihbibliotheken den bestehenden Vorschriften entgegen Schülern ungeeignete Bücher verabreichen, hiervon der Polizei-Behörde Anzeige zu machen, damit dieselbe Entziehung der Concession auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege herbeiführe. Ob den Schülern die Benutzung von Leihbibliotheken gänzlich, oder nur in Beziehung auf einzelne Categorieen von Büchern, namentlich gehaltlose Tagesromane, zu untersagen sei, werde davon abhängig zu machen sein, ob die Klassenbibliotheken ausreichen, um alle lesebegierigen Schüler mit angemessenen, anziehenden und belehrenden Unterhaltungsschriften, besonders Biographieen, Geschichtswerken, Reisebeschreibungen und klassischen Dichtungen zu versorgen. Zu diesem Behufe sei auch auf Beschaffung mehrerer Exemplare derselben Werke Bedacht zu nehmen. Einem hiernach an die Schüler zu erlassenden gänzlichen oder theilweisen Verbote sei jedenfalls Geltung zu verschaffen.

Vom 15. October. Dieselbe hohe Behörde genehmigt, daß der Rabbiner Dr. Cohn den auf dem hiesigen Gymnasium befindlichen jüdischen Schülern den Religionsunterricht in dem Gymnasial-Gebäude ertheilen könne.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vom 24. October. Dieselbe hohe Behörde weist den Director an, den Candidaten Prusse in Folge seiner Berufung als Hülfslehrer an die in Constadt errichtete Präparandenanstalt für polnische evangelische Schulamts-Aspiranten aus seiner gegenwärtigen Stellung als Religionslehrer der evangelischen Schüler mit dem 1. November c. zu entlassen und über die Wiederbesetzung seiner Stelle alsbald geeignete Vorschläge zu machen.

Vom 9. November. Dieselbe hohe Behörde benachrichtigt die Direction, daß vom Jahre 1852 ab außer dem Kaiserlich Theresianischen Gymnasium zu Wien noch 34 jenseitige Gymnasien, welche alljährlich Programme erscheinen lassen, an die diesseitigen entsprechenden Anstalten Exemplare ihrer Programme gegen die der letztern austauschen werden, und ordnet an, daß in Zukunft überhaupt 303 Exemplare jedes Programms eingereicht werden sollen.

Vom 10. November. Dieselbe Behörde eröffnet der Direction, daß nach einer Mittheilung des Herrn Kriegsministers die Verordnung vom 3. Februar 1844, die Ausbildung der Offizier-Aspiranten betreffend, in Folge einer Allerhöchsten Ordre vom 19. December 1848 dahin abzuändern sei, daß die darin erwähnten Eintrittsprüfungen zwar nicht mehr Statt finden, an deren Stelle aber die Portepée-Fähndrichs-Prüfungen treten, in Bezug auf welche die in der Instruction vom 3. Februar 1844 gegebenen Bestimmungen über die Prüfungen auch ferner noch in Gültigkeit bleiben und nur nach der vorerwähnten Allerhöchsten Ordre modificirt worden sind, und macht es, da demgemäß angeordnet worden, daß die nach § 2,6 der Instruction erforderlichen Zeugnisse über den Standpunct der Examinanden in wissenschaftlicher Beziehung, über ihre Anlagen, ihren Fleiß und ihre sittliche Führung den betreffenden Prüfungs-Commissionen vorzulegen sind, gleicher Zeit zur Pflicht, die zur Anmeldung zum Portepée-Fähndrichs-Examen erforderlichen Atteste mit der in der Circular-Verfügung vom 14. März und 4. Juli 1845 vorgeschriebenen Ausführlichkeit auszustellen, auch in vorkommenden Fällen den etwaigen Requisitionen der betreffenden Truppentheile in dieser Beziehung zu genügen.

Vom 19. November. Dieselbe verweiset die Abiturienten-Prüfungs-Commissionen, da dem Herrn Staatsminister von Raumer Excellenz im Laufe des Jahres mehrere Maturitäts-Zeugnisse vorgelegt worden, welche durch die Unbestimmtheit ihrer Fassung zu gerechtem Zweifel Veranlassung gegeben haben, ob auf Grund der darin ausgesprochenen Urtheile den Geprüften das Zeugniß der Reife hat ertheilt werden können, ausdrücklich auf die §§ 26, 28, 31 Anmerk. 3 und 4 und macht von Neuem zur Pflicht, diese Vorschriften mit Strenge zu befolgen und Maturitätszeugnisse nur dann zu ertheilen, wenn das Resultat der Prüfung den Bestimmungen des Reglements entspricht. Das Urtheil über dieses Resultat ist mit Bestimmtheit und ohne alle verschiedener Deutung fähige beschränkende Zusätze, wie ziemlich, fast und dergleichen auszusprechen.

Vom 19. November. Dieselbe beauftragt die Direction, folgendes Rescript des vorgeordneten hohen Ministeriums vom 14. Nov. 1851 dem gesammten Lehrer-Personale zur Nachachtung bekannt zu machen:

Wegen der weiteren Anträge des Königlichen Provincial-Schul-Collegiums in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Betreff der Pensionsberechtigung des ꝛc. N. und der Lehrer an den katholischen Gymnasien überhaupt ist der § 12 der Verordnung vom 28. Mai 1846 maßgebend. Dieser lautet: „Die Dienstzeit wird von dem Datum der ersten eidlichen Verpflichtung des zu Pensionirenden und, wenn eine solche nicht stattgefunden, von dem Zeitpunkte des ersten Eintritts in den Dienst an gerechnet, auch wenn die erste Anstellung interimistisch oder auf Kündigung erfolgt sein sollte. Das sogenannte Probejahr wird jedoch bei den Schulamts-Candidaten der Dienstzeit nicht zugezählt."

Hiernach kann das Probejahr dem ꝛc. N. nicht angerechnet und ebensowenig dem Antrage Folge gegeben werden, die Dauer der interimistischen Verwaltung einer Lehrerstelle den Dienstjahren bei der Pensionirung hinzuzuzählen, da das Gesetz nur Angestellten die Pensionsberechtigung verleiht. Dagegen unterliegt es keinem Bedenken, daß die Collaboratoren bei den katholischen Gymnasien der dortigen Provinz als angestellte Lehrer angesehen werden und die Dienstzeit von dieser Anstellung ab datire. Jedoch muß ihnen allerdings auch der gesetzliche Beitrag zum Pensions-Fonds und bei der künftigen Verleihung solcher Stellen der einmalige Abzug für gedachten Fonds auferlegt werden, sowie denn dieselben bei dieser Anstellung auch den Diensteid zu leisten haben.

Vom 2. December. Dieselbe Behörde veranlaßt die Direction, bei Anfertigung der alljährlich einzureichenden Nachweise der persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Directors und der Lehrer des Gymnasiums nach den Bestimmungen des § 12 der Verordnung vom 28. Mai 1846 zu verfahren und dabei zwar das sogenannte Probejahr, nicht aber die Dauer der interimistischen Verwaltung einer Lehrerstelle bei Angabe der Dienstzeit außer Acht zu lassen.

Vom 20. December. Dieselbe Behörde theilt folgenden Ministerial-Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 11. December 1851 mit: Um einerseits die Disciplin unter den Primanern aufrecht zu erhalten und um andererseits den nicht seltenen Versuchen mittelmäßiger Primaner, durch Privatunterricht schneller, als auf den Gymnasien, zur Maturitäts-Prüfung zu gelangen, so wie um dem einer gründlichen Ausbildung gewöhnlich nachtheiligen Wechsel im Besuch der Gymnasien während des Prima-Cursus möglichst entgegen zu wirken, bestimme ich auf die von den Königlichen Provincial-Schul-Collegien aus Anlaß der Circular-Verfügung vom 19. November v. J. erstatteten Berichte was folgt:

1) Einem Primaner, welcher im Disciplinarwege von einem Gymnasium entfernt wird, ist, wenn er an einem andern Gymnasium die Zulassung zur Maturitäts-Prüfung, sei es als Abiturient, sei es als Extraneer nachsucht, dasjenige Semester, in welchem seine Entfernung von der Anstalt erfolgt ist, weder auf den zweijährigen Prima-Cursus, noch auf den im § 41 des Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834 vorgesehenen zweijährigen Zeitraum anzurechnen.

2) Nach demselben Grundsatz (ad 1) ist zu verfahren bei der Zulassung solcher Primaner zur Maturitäts-Prüfung, welche ein Gymnasium willkührlich, um einer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schulstrafe zu entgehen, oder aus andern ungerechtfertigten Gründen verlassen haben. Eine Ausnahme hiervon und die Anrechnung des betreffenden Semesters ist nur mit Genehmigung des betreffenden Königl. Provincial-Schul-Collegiums und nur dann gestattet, wenn der Abgang von dem Gymnasium durch Veränderung des Wohnorts der Eltern oder Pflegeeltern oder durch andere Verhältnisse, welche den Verdacht eines willkührlichen, ungerechtfertigten Wechsels der Schulanstalt ausschließen, veranlaßt worden ist.

3) Wenn die Prima in eine Unter- und Ober-Prima getheilt ist, so kommt bei Berechnung des zweijährigen Prima-Cursus der Aufenthalt des Schülers in diesen beiden Klassen gleichmäßig in Betracht, wogegen der im § 41 des Prüfungs-Reglements vom 4. Juni 1834 vorgeschriebene zweijährige Zeitraum von dem Abgang aus Ober-Secunda zu berechnen ist, falls an dem betreffenden Gymnasium die Secunda in zwei Klassen getheilt ist.

Gleicher Zeit weist das Königliche Provincial-Schul-Collegium die Direction an, bei Aufnahme solcher Schüler, welche von einem Gymnasium entfernt worden sind, oder dasselbe freiwillig verlassen haben, mit Vorsicht und genauer Beachtung der bestehenden Vorschriften zu verfahren, so wie über die Aufnahmen der Art genaue schriftliche Notizen zu halten, damit auf Erfordern über jeden einzelnen Fall der nöthige Ausweis geführt werden kann.

Vom 14. Januar 1852. Dieselbe Behörde theilt ein Exemplar der Uebersicht der Production des Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Betriebes im preußischen Staate während des Jahrs 1850 mit.

Vom 14. Januar. Dieselbe Behörde übersendet eine von Dr. Alschefski herausgegebene lateinische Grammatik zur Ansicht mit dem Bemerken, daß die Absicht, das Material der Sprachlehre für die mittleren Klassen zu beschränken, Beachtung verdiene und die Ausführung nicht mißlungen zu sein scheine.

Vom 22. Januar. Dieselbe Behörde benachrichtigt die Direction, daß der Königliche Regierungs- und Baurath Schildener zu Breslau ersucht worden, sich möglichst bald nach Oppeln zu begeben, um hierselbst in Gemeinschaft mit dem hiesigen Regierungs-Baurath Gerasch, dem Departements-Bau-Inspector Krüger, so wie dem unterzeichneten Gymnasial-Director das hiesige Gymnasial-Gebäude in Augenschein zu nehmen und die nach dem Bedürfnisse sich herausstellende Nothwendigkeit einer bloßen Erweiterung desselben, oder der Erbauung eines neuen Klassenhauses zu prüfen.

Vom 11. Februar. Dieselbe Behörde theilt folgende höhern Orts rücksichtlich der Candidaten des höhern Schulamts, welche Ausländer sind, erlassenen Bestimmungen mit:

1) Die Zulassung zur Abhaltung des Probejahrs an einer diesseitigen Lehranstalt ist von den pro facultate docendi geprüften Ausländern zunächst bei den Königl. Provincial-Schul-Collegien resp. den Königlichen Regierungen nachzusuchen. Diese Behörden haben die betreffenden Anträge zu prüfen, unstatthafte zurückzuweisen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

diejenigen aber, welche sich zur Berücksichtigung eignen, unter Beifügung der Gesuche und Zeugnisse zu höherer Genehmigung vorzulegen.

2) Nach dem zurückgelegten Probejahr sind dem ausländischen Candidaten des höhern Schulamts Hülfeleistungen an diesseitigen höhern Lehranstalten ebenfalls nur mit höherer Genehmigung zu gestatten.

Vom 12. Februar. Dieselbe Behörde theilt die von den Königlichen statistischen Bureau herausgegebenen Tabellen und amtlichen Nachrichten über den preußischen Staat für das Jahr 1849 mit.

Vom 1. März. Dieselbe Behörde veranlaßt die Direction, von jetzt ab von den Programmen sogleich nach deren Erscheinen 4 Exemplare unmittelbar an den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten einzureichen.

Vom 18. März. Dieselbe Behörde setzt den Director in Kenntniß, daß der Herr Cardinal und Fürstbischof von Breslau den Zustand des katholischen Religions-Unterrichtes auf den Gymnasien seiner Diöces untersuchen zu lassen beabsichtigt und zu diesem Zwecke einen Commissarius in der Person des Dom-Capitulars Professor Dr. Baltzer ernannt hat, mit dem Bemerken, daß der genannte Commissarius am 29. und 30. März das hiesige Gymnasium besuchen werde.

Vom 8. April. Dieselbe communicirt einen Erlaß des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 13. März, in welchem Behufs der Abstellung des aus mehreren dem Herrn Minister vorgelegten Maturitäts-Zeugnissen erkannten Mißbrauchs, die Befähigung der Geprüften mit allgemeinen unbestimmten Prädicaten, welche über das Gesammtergebniß der Prüfung ein bestimmtes Urtheil nicht gewinnen lassen, zu bezeichnen, auf die Anmerkung 3. des § 31 des Abiturienten-Prüfungs-Reglements von Neuem hingewiesen wird, in wiefern diese ausdrücklich festsetze, daß die von den Geprüften in den einzelnen Lehrgegenständen erlangten Kenntnisse nicht durch einzelne Wörter, wie vorzüglich, sehr gut u. s. w. bezeichnet, sondern die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung nach Anleitung des Prüfungs-Protokolls vollständig und in der Art anzuführen sind, daß sich daraus deutlich ersehen läßt, ob und in wie weit der Abiturient in jedem Gegenstande den gesetzlichen Anforderungen genügt, oder mehr als das Geforderte geleistet hat. Nothwendig sei ferner, daß die Beurtheilung der einzelnen Fächer mit dem Gesammtresultat in einem logischen Zusammenhange stehe. Daher seien Seitens der Prüfungs-Commissionen die Bestimmungen des Prüfungs-Reglements und die ergänzenden Bestimmungen zu befolgen und demgemäß über das Resultat der Prüfung in den einzelnen Lehrgegenständen in der Art das Urtheil abzugeben, daß der wahre Standpunkt des Geprüften erkannt werden kann und die Entscheidung über das Gesammtergebniß der Prüfung motivirt erscheint.

Vom 13. April. Dieselbe Behörde weist die Direction an, in Zukunft die zur Einsendung an das Königliche Ministerium erforderlichen 141 Exemplare der Programme der hiesigen Anstalt sogleich nach ihrem Erscheinen unmittelbar an die Geheime Registratur des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten einzusenden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vom 13. April. Dieselbe eröffnet dem Director, daß der Predigt-Amts-Candidat Weber von jetzt ab den Religions-Unterricht an die evangelischen Schüler des Gymnasiums, vorläufig bis Ende dieses Jahres, ertheilen werde, mit dem Auftrage, denselben in das Amt einzuweisen und die darüber aufgenommene Verhandlung einzureichen.

Vom 24. April. Dieselbe theilt die allgemeineren der von dem Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Kortüm bei einer im Auftrage des hohen Ministeriums abgehaltenen Revision einiger diesseitiger Lehranstalten gemachten Bemerkungen mit. Empfohlen wird in Folge derselben als Mittel, die alten Sprachstudien in den untern und mittleren Klassen zu fördern, besonders eine derartige Aufstellung des Lectionsplanes, daß der Elementarunterricht in den alten Sprachen geübten Lehrern und nicht Anfängern übertragen werde, deren pädagogische Tüchtigkeit noch nicht hinlänglich erprobt ist, und gleicher Zeit näher zu erwägen gegeben, ob nicht die Anordnung, nach welcher innerhalb der unteren und mittleren Bildungsstufe die Lehrer der alten Sprachen mit ihren Schülern in die nächste obere Klasse aufsteigen, also wenigstens zwei Jahre hindurch die Hauptlehrer derselben Schüler bleiben, als für den gedachten Zweck förderlich auch da, wo sie etwa noch nicht zur Anwendung gekommen, ausführbar sein dürfte. In Rücksicht auf den häuslichen Fleiß der Schüler, besonders der untern und mittlern Klassen, selbst auch der Secundaner, wird eine gehörige Controle der Vorbereitung auf die Lectionen, so wie eine sorgfältige Anleitung für dieselbe, besonders Behufs der Einprägung der Vocabeln, als erforderlich bezeichnet. Den Gebrauch der lateinischen Sprache bei Erklärung der Schriftsteller betreffend, hat das hohe Ministerium dem Königl. Provincial-Schul-Collegium eröffnet, daß die Verfügung vom 12. October pr. nicht als ein Verbot der lateinischen Sprache bei Erklärung der Schriftsteller angesehen werden soll, indem sich zwar von selbst verstehe, daß der lateinische und griechische Text auch in den oberen Klassen von den Schülern in die Muttersprache möglichst gut übersetzt werden müsse und die Schwierigkeiten, die der Auffassung des Inhalts und des Gedankens entgegentreten, in deutscher Sprache zu beseitigen seien, daß jedoch die grammatische Erklärung und die zur Erläuterung nöthigen historischen Notizen unbedenklich in lateinischer Sprache gegeben werden können. In Betreff der historischen und deutschen Lectionen endlich wird bemerklich gemacht, wie die öfter gerügten Verfahrungsweisen, daß in den unteren Klassen Geschichte dictirt und bei der Auswahl zu erklärender deutscher Gedichte nicht Sorgfalt genug angewendet, den Knaben sogar die Wahl der zu erlernenden und in der Klasse vorzutragenden Stücke freigegeben wird, angelegentlichst zu beseitigen, resp. zu verhüten seien.

Vom 1. Mai. Das Königl. Provincial-Schul-Collegium genehmigt die auf den Religionslehrer Huß gefallene Wiederwahl als Controleur der Gymnasial-Cassen-Verwaltung.

Vom 6. Mai. Dieselbe h. Behörde eröffnet dem Director zur Nachachtung, daß die Immatriculations-Commission der Königlichen Universität zu Breslau den Wunsch geäußert, es möchten die Herren Directoren darauf aufmerksam gemacht werden, die Abgangszeugnisse der Abiturienten ganz nach den Vorschriften des Reglements und den später ergangenen höhern Verordnungen auszufertigen, da, abgesehen von andern Abweichungen, na-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mentlich die Bestimmung, nach welcher bei den Zeugnissen sub Lit. C. unter der Ueberschrift das Fach, auf welches die Reife beschränkt werden soll, neuerdings nicht beobachtet worden sei.

Vom 23. Mai. Dieselbe genehmigt, daß die Hauptferien bei dem hiesigen Gymnasium in den Sommer verlegt werden können.

Vom 3. Juni. Dieselbe gibt der Direction in Folge höherer Veranlassung auf, anzuzeigen, ob die Bestimmungen der Instruction vom 30. December 1828, wegen der Dispensation vom Griechischen in den 4 obern Klassen der Gymnasien, beobachtet werden, und wie hoch die Zahl der vom Griechischen dispensirten Schüler in jeder der vier genannten Klassen sich am hiesigen Gymnasium beläuft.

Vom 10. Juni. Dieselbe beauftragt den Director, den zu erstattenden Jahresbericht jedesmal bereits in der letzten Hälfte des Monats December einzureichen. Gleichzeitig werden für die am 1. December jedes Jahres einzureichende Nachweisung der persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der an der Anstalt beschäftigten Lehrer Behufs der Vervollständigung resp. Erläuterung zweier Rubriken fernerweitige Bestimmungen ertheilt.

Vom 4. Juli. Dieselbe Behörde benachrichtigt den Director, daß das vorgeordnete Königliche Ministerium aus dem im Staatshaushalts-Etat pro 1852 für Gymnasiallehrer ausgesetzten Fonds 7 Lehrern der hiesigen Anstalt an Unterstützungen 240 Thaler in Beträgen von 30, 40 und 50 Thalern bewilligt hat, mit dem Auftrage, den Betheiligten dies bekannt zu machen.

Vom 29. Juli. Dieselbe übersendet der Direction ein Verzeichniß von 73 Werken, die das Königliche Ministerium an die Gymnasien unentgeltlich zu vertheilen beabsichtigt, mit dem Auftrage, bald anzuzeigen, welche von diesen Werken und in wie vielen Exemplaren jedes für die hiesige Anstalt gewünscht wird.

Vom 31. August. Das Königliche Provincial-Schul-Collegium setzt den Director in Kenntniß, daß von des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Excellenz mittels Erlasses vom 16. Juli c. dasselbe ermächtigt worden, die durch das Rescript vom 12. December 1837 angeordnete Einreichung der Manuscripte zu den Programmen in Zukunft nicht durchgängig zu verlangen, und daß von demselben beschlossen worden, die dermaligen Directoren seines Verwaltungsbezirks sämmtlich von dem zeitherigen Verfahren zu entbinden, jedoch mit Uebertragung der Verpflichtung, die von den andern Lehrern abgefaßten Schriften vor dem Abdrucke einzusehen, um denselben etwaige Bedenken bemerkbar zu machen, bei verbleibender erheblicher Meinungsverschiedenheit aber an dasselbe zu berichten.

Vom 6. September. Dieselbe h. Behörde schärft den Gymnasial-Directoren zur Verhütung von Unglück die Handhabung der strengsten Ordnung auf dem Turnplatze von Neuem ein mit dem Bemerken, daß dieselben es im Interesse der Ausbildung der Jugend für ihre Pflicht halten mögen, von Zeit zu Zeit sich durch ihr persönliches Erscheinen auf dem Turnplatze die Ueberzeugung zu verschaffen, wie weit jene Ordnung aufrecht erhalten werde. Ganz vorzüglich aber soll der Grundsatz streng durchgeführt werden, daß allen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

denjenigen Schülern, welche vom Turnen dispensirt sind, der Besuch des Turnplatzes unter jeder Bedingung untersagt werde.

Empfohlen werden durch Verfügung derselben h. Behörde vom 5. Febr. 1851: Wetzels Apparate als Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in der mathemat. Geographie und populären Astronomie; vom 21. August 1852: Die Wandcharten der alten Geographie, von H. Kiepert.

Als Geschenke für die Lehrer-Bibliothek wurden der Anstalt in je 1 Exemplare überwiesen durch das Königliche Provincial-Schul-Collegium unter dem 28. September 1851: Firmenich „Germaniens Völkerstimmen", II. B. 8. Heft; u. d. 28. Februar 1852: Die 2. Lief. des 2. Theils der Litterärgeschichte von Pisanski; u. d. 5. Juli: T. Macci Plauti Comœdiae ed. Ritschel, 2. B.; u. d. 28. Mai: Alte Denkmäler, erklärt von F. G. Welcker, 3 Theile; u. d. 20. Juli: Zeitschrift für deutsches Alterthum von Haupt, 9. B. 1. H.; von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch die hiesige Königl. Regierung u. d. 28. Januar: Monum. Germ. hist. XI. — Leg. Tom. III. fasc. I.; für die Schüler-Bibliothek in 5 Exemplaren von Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal und Fürstbischof u. d. 22. Jan.: „Christus und seine Kirche", herausgegeben von Deutinger; u. d. 27. April durch das Königl. Provincial-Schul-Collegium: Uebersetzung des Macbeth von Shakespeare, von Dr. Jacob in 1 Ex.

III. Chronik des Gymnasiums.

Ueber den Ausfall der unmittelbar vor dem Schlusse des vorigen Schuljahres (S. das vorjähr. Progr. S. 33), am 26. und 27. September, unter dem Vorsitze des Königl. Regierungs- und Schulrathes Herrn Dr. Vogel abgehaltenen Maturitäts-Prüfung ist nachträglich zu berichten, daß sämmtliche sechszehn a. a. O. genannten Abiturienten in Folge derselben einstimmig für reif zum Uebergange auf die Universität erklärt wurden.

Dieselben waren gesonnen: Anderka, Heidenreich, Kolanus, Nawatzky, Porschke, Sklarzik und Wanderstraß Theologie, Piehatzek Jurisprudenz, Engländer, Freund, Schmula und Steinitz Medicin, Cohn und Heidenfeld Philosophie, sämmtlich in Breslau, zu studiren, Liebeneiner zum Forst- und Peschke zum Postfach überzugehen.

Das Schuljahr 1851—52 wurde am 9. October, nachdem am 8. die Meldung der Schüler theils zum Wiedereintritt in den Unterricht, theils zur Reception für denselben Statt gefunden, in herkömmlicher Weise mit der Vorlesung und Erläuterung der Schulgesetze im Prüfungs-Saale und darauf folgender kirchlicher Feierlichkeit in der Gymnasialkirche eröffnet.

Der Unterricht selbst begann am 10. October.

Den Geburtstag Sr. Majestät des Königs beging das Gymnasium am 15. October in gewohnter festlicher Weise durch einen Schulact und eine kirchliche Feier. Die Festrede hielt vor der Versammlung der Lehrer und Schüler der Director über die Frage: Welche Verdienste hat das preußische Königshaus um das Wohl des Volks und welche Pflichten der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dankbarkeit ergeben sich daraus? Der Schulact, bei welchem der Königliche Regierungs-Präsident Herr Graf v. Pückler, Mitglieder der hiesigen h. Behörden und Gönner der Anstalt diese mit ihrer Gegenwart beehrten, schloß mit einem der Feier entsprechenden, von den Schülern ausgeführten Gesange, wie er mit einem solchen eingeleitet worden. Hierauf wohnten Lehrer und Schüler einem feierlichen Hochamte in der Gymnasialkirche bei, welches mit dem Te Deum und Salvum fac regem geschlossen wurde.

In der Ausführung des dem Unterrichte zu Grunde gelegten Lectionsplanes traten auch im Laufe dieses Jahres einige zum Theil nicht unerhebliche Störungen ein. Zunächst war, als Geschworner einberufen, der Gymnasiall. Dr. Winkler in der Zeit vom 17. Oct. bis 5. Nov. mehrere Male an der Abhaltung seiner Lehrstunden behindert, ein Fall, der bei dem Gymnasiall. Dr. Wagner in der Zeit vom 7. bis 29. Mai im Wesentlichen sich wiederholte. Von Krankheitsfällen wurden außerdem mehrere Mitglieder des Lehrer-Collegiums betroffen, und zwar vorübergehend der G.-L. Dr. Winkler im Nov. und im Juli, der Collaborator Dr. Nesler und der Gesanglehrer Kothe im Dec., der G.-L. Dr. Wagner im Januar und der Zeichnenl. Buffa im Febr., für die Dauer von einigen Wochen der Relionsl. Huß im Nov. u. Dec. Die in Folge dessen nothwendig gewordenen Vertretungen wurden nach der jedesmal obwaltenden Möglichkeit von den übrigen Mitgliedern des Lehrer-Collegiums bereitwilligst besorgt.

Eine Veränderung im Lehrerpersonale wurde herbeigeführt durch den Ende Octobers erfolgten Abgang des interimist. evangel. Religionslehrers, Predigtamts-Candidaten Prusse. Seine Stelle wurde, nach einer viermonatlichen Vertretung durch den Herrn Consistorial-Rath Schultz hierselbst, dem Predigtamts-Candidaten Weber übertragen, welcher am 19. April von dem Director in sein Amt eingewiesen wurde.

Die Vertheilung der Schulzeit blieb, da die Hauptferien mit Genehmigung der hohen Behörde auch in diesem Jahre verlegt und mit fünf Wochen vom 17. Juli bis 21. August, mit einer Woche am Ende des Schuljahrs angesetzt waren, im Wesentlichen dieselbe als in mehreren verflossenen Jahren.

Einmal, den 16. October 1851, wurden die Nachmittagsstunden, — einmal, den 26. Mai 1852, auch die Vormittagsstunden zu gemeinsamen Spaziergängen freigegeben. Dieselben verliefen beide, vom Wetter in besonderem Grade begünstigt, in ungestörtem Frohsinn der Betheiligten; doch trug auch diesmal das Frühlingsfest, in den einladenden Umgebungen von Dambrau begangen, in jeder Beziehung den Preis davon.

Die Einrichtung, schriftliche Zeugnisse über Fleiß, Leistungen und sittliche Führung den Schülern aller Klassen zu Weihnachten, Ostern und Michaelis, denen der vier unteren außerdem Ende Juni zu ertheilen, blieb ebenfalls unverändert bestehen.

Im Auftrage Sr. Eminenz, des Herrn Cardinals und Fürstbischofs, besuchte am 28., 29. und 30. März der Dom-Capitular, Herr Professor Dr. Baltzer, das hiesige Gymnasium, um den Zustand des katholischen Religions-Unterrichts und das kirchlich-religiöse Leben in demselben kennen zu lernen. Derselbe wohnte am 28. März dem sonntäglichen Gymnasial-Gottesdienste und an den beiden nächstfolgenden Tagen dem Unterrichte in allen Religionsklassen bei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 16. Juli traf der Königl. Regierungs- und Baurath Herr Schildener aus Breslau hier ein und besichtigte in Gemeinschaft mit dem hiesigen Regierungs-Baurath Herrn Gerasch und dem unterzeichneten Gymnasial-Director das hiesige Gymnasial-Gebäude Behufs endgültiger Feststellung, inwieweit für die Bedürfnisse des Gymnasiums bei den jedenfalls unzulänglichen Räumlichkeiten des jetzigen Schulgebäudes ein Erweiterungs- oder ein Neubau nöthig sei.

Maturitäts-Prüfung fand nur am Michaelis-Termine Statt. Unter dem Vorsitze des Königlichen Regierungs- und Schulraths Herrn Barthel wurden an demselben, den 27. September, folgende Schüler des Gymnasiums, mit Ausnahme v. Gilgenheimb's und Weinschenk's*) im 4. Semester ihres Aufenthaltes in Prima, geprüft und sämmtlich für reif zum Uebergange auf die Universität erklärt:

1) Carl von Gilgenheimb, aus Leobschütz gebürtig,
2) Siegmund Guradze, aus Krappitz,
3) Anton Monem, aus Oppeln,
4) Gustav Nawatzky, aus Oppeln,
5) Carl von Schmid, aus Kupp,
6) Adalbert Sobek, aus Krascheow,
7) Heinrich Stern, aus Sorau,
8) Paul Wachler, aus Malapane,
9) Johann Weinschenk, aus Wilhelminenort,
10) Paul Winkler, aus Oppeln.

Von denselben wollen Monem, Nawatzky und Sobek in Breslau Theologie, Wachler ebendaselbst Jurisprudenz, Stern und Winkler in Berlin Medicin studiren, v. Gilgenheimb und v. Schmid dem Militärstande, Guradze der Landwirthschaft und Weinschenk dem Forstfache sich widmen.

IIII. Statistik des Gymnasiums.

A. Frequenz.

Die Zahl der Schüler belief sich nach der im October erfolgten Aufnahme von 62 neu inscribirten:

		I.	II.	III.	IIII.	V.	VI.	Summa
am 10. December 1851	in							
	auf	26	55	42	58	64	60	305
bis zum 10. Juni 1852 schieden	aus	—	10	2	5	4	2	23
		26	45	40	53	60	58	282
bis eben dahin waren zugetreten . . .		1	3	2	3	5	9	23
demnach betrug die Zahl am 10. Juni c.		27	48	42	56	65	67	305

Die Zahl der Schüler, welche überhaupt im Laufe des Jahres das Gymnasium besuchten, belief sich auf 329.

*) Ersterer war 4 J. auf dem Gymnas. in Hirschberg, 1¾ J. in Leobschütz und ¾ J. in Oppeln, in Prima zus. 2½ J.; Letzterer ¾ J. in Oels, 2¼ J. in Brieg u. 1¾ J. in Oppeln, in Prima zus. ebenfalls 2½ J.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Durch den Tod verlor die Anstalt einen ihrer Zöglinge, einen fleißigen und wohlgesitteten Knaben, den Quintaner Carl Baron v. hier, der am 7. April an der Fleckenkrankh. starb.

B. Die Sammlungen des Gymnasiums.

Bibliothek.

a) Lehrerbibliothek. Durch Geschenke und Ankäufe von der etatsmäßigen Summe erhielt dieselbe im Schuljahre 1851-52 einen Zuwachs von 24 Werken in 65 Bänden, welcher mit dem vorjährigen Bestande die Gesammtzahl von 3491 Werken in 7425 Bänden ergiebt.

Außer den oben (S. 32) angeführten Geschenken, welche die Anstalt der Gnade der hohen Behörden verdankt, wurden derselben als solche folgende Werke gütigst zugewendet: „Friedrich der Große und sein Heer in den Tagen der Schlacht bei Leuthen. Von Professor Dr. J. Kutzen," von der Buchhandlung F. Hirt zu Breslau; „Jahrbücher für Philol. und Pädagogik," Jahrg. 1850 nebst Supplementb., und „Allgem. Monatsschrift von Roß und Schwetschke", Jahrg. 1850, vom Gymnasial-Lesezirkel.

b) Jugendbibliothek. Durch Geschenke und Ankäufe von der etatsmäßigen Summe wurde dieselbe um 66 Werke in 95 Bänden und dadurch bis zu der gegenwärtigen Gesammtzahl von 1182 Werken in 1955 Bänden vermehrt.

An Geschenken erhielt die Jugendbibliothek: 1) Uebersetzung des Macbeth ꝛc. [S. oben S. 32]; 2) S. Schillings „Grundriß der Naturgeschichte" ꝛc., 5. Aufl. 2. Bd. [Das Pflanzenreich]; 3) „Die Chemie in ihrer Anwendung auf das Leben und die Gewerbe. Von Dr. A. Duflos", 1. Theil, von der Buchhandlung F. Hirt zu Breslau; 4) „Lebensspiegel ꝛc. Von Dr. R. Sartorius", 2. Abth., von der Buchhandlung F. E. C. Leuckart zu Breslau; 5) „Dictionnaire complet des synonymes de la langue française etc. par M. E. Haag", von dem Abiturienten Heidenfeld.

Auf die Vermehrung des naturwissenschaftlichen Apparats, sowie der übrigen Sammlungen und Apparate für den geograph. und histor. Unterricht, für den Gesang-, Zeichnen-, Schreib- und Turn-Unterricht wurden die etatsmäßigen Summen verwendet.

C. Unterstützung armer fleißiger Schüler.

Unterstützungen erhielten aus der zur Vertheilung gekommenen Stipendiensumme von 215 Rthlrn. 18 arme durch Fleiß und Führung ausgezeichnete Schüler in Beträgen von 10 bis 15 Rthlr.

Die Prämie von den Zinsen der „Alker'schen Stiftung" wurde durch Conferenz-Beschluß dem Abiturienten Heinrich Stern verliehen.

Die fünf von Sr. Eminenz, dem Herrn Cardinal und Fürstbischof, für utraquistische voraussichtlich dem Studium der katholischen Theologie sich widmende Gymnasiasten gegründeten Stipendien in dem halbjährlichen Betrage von je 7½ Rthlr., wurden an beiden Terminen, Weihn. und Joh., 4 Schülern der Prima und einem der Secunda ertheilt.

Edle Jugendfreunde ließen auch in diesem Jahre so manchem unserer dürftigen Schüler in dieser oder jener Weise ihre milde Wohlthätigkeit angedeihen. Von ganzem Herzen sei ihnen hiermit dafür gedankt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

D. Tabellarische Uebersicht

der statistischen Verhältnisse des Gymnasiums für das Schuljahr 18$^{51}/_{52}$.

I. Lehrer und Zahl ihrer wöchentlichen Stunden nebst Ordinariat.

Dir. Dr. Stinner, 16 St., Ordin. in I.
Oberl. Dr. Ochmann, 17 St., Ordin. in II.
Oberl. Dr. Kayßler, 19 St., Ordin. in III.
Gymnasiall Dr. Wagner, 18 St, Ordin. in VI.
Oberl. Peschke, 21 St.
Religionsl. Huß, 16 St.
Gymnasiallehrer Habler, 20 St., Ordin. in V.
Gymnasiall. Dr. Winkler, 20 St., Ordin. in IIII.
Collabor. Dr. Resler, 20 St.
Candidat Weber, 8 St.
Licent. Swientek, 6 St.
Zeichnen- und Schreibl. Buffa, 15 St.
Gesangl. Kothe, 6 St.
Turnl. Hielscher, excl. des Unterrichts für die Vorturner, 4 St.

Summa 206 St.

II. Allgemeiner Lehrplan.

Unterrichts-Gegenstände.	Wöchentliche Stunden in: I.	II.	III.	IIII.	V.	VI.	Summa.
Deutsch (einschl. der philos. Prop. in I.)	4	2	2	2	3	3	16
Latein	8	9	9	10	9	9	54
Griechisch	6	6	6	5	—	—	23
Französisch	2	2	2	2	—	—	8
Hebräisch	(2	2)	—	—	—	—	4
Polnisch	(2	2	2)	—	—	—	6
Religionslehre kath.	2	2	2	2	2	2	12
Religionslehre evang.	(2	2	2	2	2	2)	8
Geogr. u. Geschichte	2	3	3	3	3	3	17
Naturbeschreibung	—	—	2	2	2	2	8
Physik	2	1	—	—	—	—	3
Mathematik	4	4	3	3	—	—	14
Rechnen	—	—	—	—	4	4	8
Zeichnen	(1	1	1)	2	2	2	8
Schönschreiben	—	—	—	1	3	3	7
Singen	—	—	1	1	1	2	6
Singen	(1	1	1	1	1	1)	
Gymnastik	4	4	4	4	4	4	4
	34	33	34	37	33	34	206

III. Schülerzahl.

In	waren am Anfange:	gingen ab:	traten zu:	waren am Ende des Schuljahrs:
I.	26	—	1	27
II.	55	13	4	46
III.	43	3	2	42
IIII.	58	10	3	51
V.	64	9	5	60
VI.	59	4	9	64
Sa.	305	39	24	290

Das Zeichen [] zeigt nicht oder nur beziehungsweise obligatorische Stunden an.

Zahl der als reif entlassenen Abiturienten.

Michaelis 1851	Michaelis 1852
16	10

Ordnung der Prüfung.

Donnerstag, den 30. September.

Vormittags.

Von 8 — 10 Uhr:	1) Religion	in Serta und Quinta.
	2) Deutsche Sprache	
	3) Lateinische "	
Von 10—11½ Uhr:	1) Lateinische Sprache	in Quarta und Tertia.
	2) Geographie und Geschichte . .	
	3) Naturbeschreibung	

Hierauf Vorträge der Quartaner und Tertianer.

Nachmittags.

Von 2 — 4½ Uhr:	1) Religion	in Secunda und Prima.
	2) Hebräische Sprache	
	3) Lateinische "	
	4) Französische "	
	5) Polnische "	

Hierauf Vorträge der Secundaner.

Freitag, den 1. October.

Vormittags.

Von 8 — 10 Uhr:	1) Religion	in Quarta und Tertia.
	2) Griechische Sprache	
	3) Französische "	
	4) Mathematik	
Von 10 — 12 Uhr:	1) Griechische Sprache	in Secunda und Prima.
	2) Deutsche "	
	3) Geschichte	
	4) Mathematik und Physik . . .	

Nachmittags.

Von 2 — 4 Uhr:	1) Geographie und Geschichte . .	in Serta und Quinta.
	2) Naturbeschreibung	
	3) Rechnen	

Hierauf Vorträge der Sertaner und Quintaner.

Während der Prüfungstage werden Probearbeiten zur Ansicht vorliegen, die Probezeichnungen im Klassenlocale der VI. von 3—5 Uhr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sonnabend, den 2. October.

Schlußfeierlichkeit.

Um 8 Uhr feierlicher Gottesdienst.

Von 9 Uhr ab im Prüfungs-Saale des Gymnasiums:

a) Gesang. „Vor Dir, o Ewiger", Chor von J. A. P. Schulz.

b) Vorträge von Schülern aus Sexta, Quinta, Quarta und Tertia.

Carl Dziatzko: „Fuchs und Kranich", von Göthe. — Adolph Münzer: „Die Schatzgräber", von Bürger. — Heinrich Rabetge: „Salomon und der Sämann", von Fr. Rückert.

Amand Adamczyk: „Der Sturmvogel und die Schiffenden", von F. A. Krummacher. — Reinhold Hermes: „Die Gottesmauer," von Cl. Brentano. — August Scharffenberg: „Der dankbare Zwerg", von L. Wihl.

Rob. Beer: „Die Auswanderer", von F. Freiligrath. — Aug. Neugebauer: „Der Mönch zu Heisterbach", von Wolfg. Müller. — Herm. Schmidt: „Der gerettete Jüngling", von Herder.

Oskar Hoffmann: „Das Irrglöcklein. Ortssage von Seßlach", von Fr. Rückert. — Paul Gotschalk: „Die wiedergefundenen Söhne", von Herder. — Georg Liebeneiner: „Der Löwenritt", von F. Freiligrath.

c) Gesang. „Ave verum", von Mozart.

d) Vorträge. Hugo Gleditsch in II.: D. Anf. aus „Hermann und Dorothea", von Göthe. Heinrich Stern, Abitur.: Quibus maxime praemiis propositis adolescentes Romani ad dicendi studium excitabantur? (Lat. Eig. Arb.)

Paul Wachler, Abitur.: Worin besteht das so allgemein anerkannte und vielgepriesene Glück der Jugend? (Eig. Arb.)

August Bowroth in I.: Erinnerung und Hoffnung, zwei Hauptquellen der Freudigkeit des Menschen. (Eig. Arb.)

P. Wachler wird zugleich im Namen der Abiturienten einige Worte des Abschieds sprechen, Bowroth im Namen der auf der Anstalt verbleibenden Mitschüler sie erwidern.

e) Gesang. „Welten singen", Chor aus „Christus am Oelberge", von L. v. Beethoven.

Hierauf Entlassung der Abiturienten durch eine kurze Anrede und Bekanntmachung der Versetzung der Schüler in höhere Klassen.

Zur Anmeldung neuer Schüler ist der 12. October bestimmt. Schüler, welche von einem andern Gymnasium kommen, haben das Abgangszeugniß von demselben, ganz neu eintretende ein Zeugniß über den zuletzt genossenen Unterricht nebst dem Taufzeugnisse und Impfscheine vorzulegen.

Für die Aufnahme nach Sexta ist folgendes Maß der Vorkenntnisse nöthig:

a) Geläufigkeit nicht allein im mechanischen, sondern auch im logischen richtigen Lesen in deutscher und lateinischer Druckschrift, Kenntniß der Redetheile und des einfachen Satzes practisch eingeübt, Fertigkeit im orthographischen Schreiben;

b) Einige Fertigkeit etwas Dictirtes leserlich und reinlich nachzuschreiben;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

r.

it.

Um 8 Uhr fe

Von 9 Uhr a :

a) Gesang. „Vor T ulz.

b) Vorträge von S a und Tertia.

Carl Dziatzko: „Fuchs Münzer: „Die Schatzgräber“,
von Bürger. — ämann“, von Fr. Rückert.

Amand Adamczyk: „ von F. A. Krummacher. —
Reinhold Hermes o. — August Scharffenberg:
„Der dankbare Z

Rob. Beer: „Die Aus ugebauer: „Der Mönch zu Hei-
sterbach“, von Wo ettete Jüngling“, von Herder.

Oskar Hoffmann: „D “, von Fr. Rückert. — Paul
Gotschalk: „Die — Georg Liebeneiner: „Der
Löwenritt“, von

c) Gesang. „Ave v

d) Vorträge. Hugo n und Dorothea“, von Göthe.
Heinrich Stern, positis adolescentes Romani ad
dicendi studium e

Paul Wachler, Abitur. annte und vielgepriesene Glück
der Jugend? (Ei

August Bowroth in I uptquellen der Freudigkeit des
Menschen. (Eig.

P. Wachler wird zug Worte des Abschieds sprechen,
Bowroth im Nam tschüler sie erwidern.

e) Gesang. „Welten ge“, von L. v. Beethoven.
Hierauf Entlassun rede und Bekanntmachung der
Versetzung der Schüler

Zur Anmeldun nt. Schüler, welche von einem
andern Gymnasium kon selben, ganz neu eintretende ein
Zeugniß über den zuletzt sse und Impfscheine vorzulegen.

Für die Aufn Vorkenntnisse nöthig:

a) Geläufigkeit nich im logischen richtigen Lesen in
deutscher und la etheile und des einfachen Sa-
tzes practisch ein reiben;

b) Einige Fertigkeit chzuschreiben;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

c) Practische Geläufigkeit in den vier Species mit unbenannten Zahlen und in den Elementen der Brüche;
d) Elementare Kenntniß der Geographie, namentlich Europas.
e) Bekanntschaft mit den Geschichten des alten Testaments und mit dem Leben Jesu;
f) Erste Elemente des Zeichnens verbunden mit der geometrischen Formenlehre.

Dr. Stinner, Director.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf